

Kirchliches Gesetz- und Verordnungsblatt

für den Amtsbezirk
des
evangelisch-lutherischen Landeskirchenamts
in Kiel

Stück 17.

Kiel, den 14. Oktober

1931.

Inhalt: 124. „Evangelische Woche“ in Kiel (S. 159). - 125. Reichsschulwoche für alkoholfreie Jugenderziehung (S. 160). - 126. Aufruf zur Winterhilfe (S. 161). - 127. Kirchenkollekte für die Anstalt „Bethel“ bei Bielefeld (S. 162). - 128. Kirchenkollekte zur Bekämpfung der öffentlichen Unsitlichkeit (S. 162). - 129. Kirchenvisitationen (S. 163). - 130. Mitglieder des Disziplinarhofes für die Geistlichen und für die Kirchengemeindebeamten (S. 163). - Personalien.

Nr. 124. „Evangelische Woche“ in Kiel.

Kiel, den 13. Oktober 1931.

Vom 25. — 31. Oktober findet unter dem Leitgedanken: „Deine evangelische Kirche!“ eine evangelische Woche in Kiel statt, die vom Evangelischen Bund (Hauptverein Schleswig-Holstein und Zweigverein Kiel) zusammen mit der Apologetischen Arbeitsgemeinschaft veranstaltet wird.

Indem wir den Besuch der Veranstaltungen den Herren Geistlichen und Mitgliedern der kirchlichen Körperschaften warm empfehlen, weisen wir noch besonders auf die in ihrem Rahmen liegenden „Schulungstage“ am 29. und 30. Oktober hin und geben das Programm für diese beiden Tage nachstehend bekannt. Diese Lehrgänge sind nicht ganz öffentlich. Zum Eintritt berechneten Mitgliedskarten des Evangelischen Bundes und Einladungen, die Interessenten auf Anforderung von Dr. Hauschildt, Kiel, Gerhardsstr. 31, kostenlos zugestellt werden. Ein freiwilliger Kostenbeitrag wird an den Schulungstagen erbeten werden.

Um einen Überblick über die Teilnehmerzahl bzw. den erforderlichen Raum gewinnen zu können, wird gebeten, diese Karten — von Körperschaften möglichst gesammelt — möglichst bis zum 20. Oktober zu bestellen.

Für auswärtige Teilnehmer können einige Freiquartiere vermittelt werden. Anfragen deswegen an die gleiche Stelle!

Leider sind wir nicht in der Lage, besondere Beihilfen zum Besuch der Tagung zu gewähren.

Program m für die S chulung s tage.

Donnerstag, den 29. Oktober 1931:

Thema: „Feinde ringsum!“

vorm. 9 Uhr: Morgenandacht, gehalten von Konf.-Rat Propst Schmidt-Kiel.

- 9¹⁵ Uhr: „Die Gunst der Lage für die katholische Kirche“.
Referent: Dr. Ohlemüller-Berlin (Gen.-Sekr. des internat. Verbandes zur Förderung des Protestantismus).
- 10 Uhr: „Römische Propaganda, aufgezeigt am Beispiel des Rembrandtdeutschen“.
Referent: Dr. Hauschildt-Kiel.
- 10³⁰ Uhr: „Umdeutung des Gesichtsbildes“. Referent: Dr. Ohlemüller.
Anschließend Aussprache über die 3 Vorträge.
- nachm. 4 Uhr: „Die Gottlosenpropaganda marxistischer und Ludendorffischer Prägung“.
Referent: P. Birnbaum-Hamburg, Leiter der Wichern-Vereinigung.
- 5 Uhr: Aussprache darüber.

Freitag, den 30. Oktober 1931:

Thema: „Auf zu Kampf und Arbeit!“

- vorm. 9 Uhr: Morgenandacht, gehalten von P. Dr. Klappstein-Kiel.
- 9¹⁵ Uhr: „Betätigung in der Gemeinde“. Referent: P. Morys-Kiel.
Anschließend: Aussprache.
- 11³⁰ Uhr: „Christ und Öffentlichkeit“.
Referent: Gen.-Sup. i. R. Prof. D. Klingemann-Bonn.
- 12¹⁵ Uhr: Aussprache.
- nachm. 4 Uhr: „Die besonderen Aufgaben des Evang. Bundes in der Gegenwart“.
Referent: P. Adamsen-Plön, Schriftführer des Hauptvereins.
Anschließend: Aussprache.

Evangelisch-lutherisches Landeskirchenamt.

Nr. A. 2722 (Dez. I).

D. Dr. Freiherr von Heinke.

Nr. 125. Reichsschulwoche für alkoholfreie Jugenderziehung.

Kiel, den 13. Oktober 1931.

Die Reichsarbeitsgemeinschaft für alkoholfreie Jugenderziehung veranstaltet in der Woche vom 25. bis 31. Oktober eine Reichsschulwoche. Im Rahmen dieser in Verbindung mit Provinzialschulkollegium und Abteilung II der Regierung in Schleswig vorgesehenen Veranstaltungen werden u. a. die Schulärzte der Provinz in den Schulen aufklärende Vorträge über die Schäden der Alkoholaufnahme halten, und auch wir sind gebeten worden, die Herren Geistlichen darauf hinweisen zu wollen, daß sie im Verlaufe dieser Woche in ihnen geeignet erscheinender Weise beim Sonntagsgottesdienst oder im Verlauf des Konfirmandenunterrichts mit allem Nachdruck über die Bedeutung einer alkoholfreien Haltung der Jugend sprechen möchten. Wir dürfen erwarten, daß die Herren Geistlichen diesen Wünschen, soweit es die Verhältnisse gestatten, gern entsprechen werden, da die Notwendigkeit alkoholfreier Haltung der Jugend auch vom religiös-ethischen Standpunkt aus außer Zweifel steht.

Evangelisch-lutherisches Landeskirchenamt.

Nr. A. 2793 (Dez. I).

D. Dr. Freiherr von Heinke.

Nr. 126. Aufruf zur Winterhilfe.

Kiel, den 15. Oktober 1931.

Den nachstehenden Aufruf zur Winterhilfe bringen wir den Herren Geistlichen und Kirchenvorständen zur Kenntnis. Wir verweisen hierzu auf die „Ansprache an die Gemeinden und die Herren Geistlichen unserer Landeskirche“ durch die Herren Bischöfe sowie auf die hiermit verbundenen „Richtlinien für Erwerbslosenhilfe in den Kirchengemeinden“ (Kirchl. Ges.-u. W.-Bl. 1931, S. 48 ff.). Die hierin ausgeführten Gesichtspunkte werden bei den Hilfsmaßnahmen des uns bevorstehenden schweren Winters von richtunggebender Bedeutung sein können. Zu ernstem Opferwillen aufzurufen, alle vorhandenen Hilfsmöglichkeiten zu erschließen und alle bereiten Hilfskräfte in den Dienst zu stellen, um der leiblichen und seelischen Not unseres Volkes in diesem Winter zu wehren, ist wichtigstes Anliegen der Kirche.

Evangelisch-lutherisches Landeskirchenamt.

Nr. A. 2788 (Dez. I).

D. Dr. Freiherr von Heinke.

Aufruf zur Winterhilfe.

Die Not ist da. Sie ist in allen Berufen und Ständen. Sie ist auch im Hause des Fleißigen und Sparsamen, wenn er keine Arbeit findet. Und Millionen in Deutschland, die arbeiten möchten, finden keine Arbeit. Der Zusammenbruch droht heute nicht mehr einzelnen, sondern dem ganzen Volke.

Der Streit um die Schuld an der Not hilft uns nicht weiter. Er macht keinen Hungrigen satt. Wir wollen nicht streiten,

wir wollen helfen!

Die Liebe zum Nächsten und die Sorge um die Zukunft unseres Volkes und damit auch um die eigene Zukunft müssen zusammenwirken, das Letzte, was jeder hergeben kann, herauszuholen und es einzusetzen im Kampfe gegen die Not.

Geld, Lebensmittel, Kleider, Wäsche, Holz und Kohlen — alles kann helfen, Not zu lindern, wenn es im rechten Sinne und am rechten Ort gegeben wird.

Keiner darf sagen: Ich kann nichts geben, mir geht es selber schlecht genug. Wenn Du nicht mithelfen willst, der Not zu wehren, wird es Dir bald noch schlechter gehen. Etwas zu geben hat jeder. Wer sonst gar nichts hat, hat noch seine Zeit und seine Hände, um mitzuhelfen, daß von dem, was andere geben können, nichts umkommt und alles an Ort und Stelle gebracht wird.

An allen Orten im deutschen Vaterland, in allen Bezirken, Provinzen und Ländern werden Sammelstellen eingerichtet. Dorthin gebt Eure Gaben. Dort meldet Euch zum Helferdienst. Hilfe ist überall nötig. Auch dafür wird gesorgt, daß jeder für die Kreise eintreten kann, deren Not ihm besonders am Herzen liegt. Nur gebt auch wirklich! Gebt, soviel Ihr entbehren könnt! Führt mit uns den Kampf gegen die Not!

Wir wollen helfen!

Deutsche Liga der freien Wohlfahrtspflege:

Central-Ausschuß für die Innere Mission der deutschen evangelischen Kirche.

Deutscher Caritasverband.

Zentralwohlfahrtsstelle der deutschen Juden.

Deutsches Rotes Kreuz.

Fünfter Wohlfahrtsverband.

Christliche Arbeiterhilfe.

Die außerordentliche wirtschaftliche Notlage, die gegenwärtig die ganze Welt heimsucht, hat unser Vaterland besonders hart getroffen. Wir werden diese Nöte überwinden, wenn das Volk in Hilfsbereitschaft und Opfer Sinn zusammensteht. Reichspräsident und Reichsregierung richten daher an alle, die helfen können, die dringende Bitte, dem Aufruf zur Winterhilfe bereitwilligst Folge zu leisten. Es geschieht dies auch in der Hoffnung, daß solche Liebestätigkeit zur inneren Versöhnung unseres Volkes beitragen möchte. Die Hilfe soll die große Not lindern, aber sie soll auch neues menschliches Vertrauen schaffen unter den deutschen Volksgenossen selbst und für das deutsche Volk in der Welt.

Der Reichspräsident:
von Hindenburg.

Für die Reichsregierung:
Dr. Brüning,
Reichszkanzler.

Nr. 127. Kirchenkollekte für die Anstalt „Bethel“ bei Bielefeld.

Kiel, den 6. Oktober 1931.

Mit Genehmigung der Kirchenregierung bestimmen wir hiermit, daß am 24. Sonntag nach Trinitatis, am 8. November d. Js. in allen Kirchen unseres Aufsichtsgebietes bei allen an diesem Tage stattfindenden Hauptgottesdiensten eine allgemein verbindliche Kirchenkollekte zum Besten der Anstalt „Bethel“ bei Bielefeld abgehalten wird.

Die Kollektenerträge sind von den Herren Pröpsten (Landesuperintendent) innerhalb der vorgeschriebenen vierwöchigen Frist, unter gleichzeitiger Einreichung der Nachweisung an uns, mit Angabe der Zweckbestimmung auf das Postsparkonto der Anstalt für Epileptische „Bethel“ in Bethel bei Bielefeld: Hannover 197 abzuführen.

Evangelisch-lutherisches Landeskirchenamt.

Nr. C. 5848 (Dez. II).

D. Dr. Freiherr von Heinke.

Nr. 128. Kirchenkollekte zur Bekämpfung der öffentlichen Unsittlichkeit.

Kiel, den 6. Oktober 1931.

Unter Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 20. Dezember 1930 — Kirchl. Ges. u. V.-Bl. S. 191 — bringen wir den Herren Geistlichen hiermit in Erinnerung, daß am Bußtage — in diesem Jahre am 18. November — eine allgemein verbindliche Kirchenkollekte zum Besten der Bekämpfung der öffentlichen Unsittlichkeit, in allen Kirchen unseres Aufsichtsgebietes bei allen an diesem Tage stattfindenden Hauptgottesdiensten abzuhalten ist.

Die Erträge sind durch die Herren Pröpste (Landesuperintendent) innerhalb der mit unserer Bekanntmachung vom 10. Mai 1928 — Kirchl. Ges. u. V.-Bl. S. 106 — angeordneten vierwöchigen Frist, unter gleichzeitiger Einsendung der Nachweisung an uns, unter Angabe der Zweckbestimmung auf das Konto 1065 der Landeskirchenkasse in Kiel bei der Schleswig-Holsteinischen Landesbank in Kiel an uns als Empfangsstelle abzuführen.

Evangelisch-lutherisches Landeskirchenamt.

Nr. C. 5847 (Dez. II).

D. Dr. Freiherr von Heinke.

Nr. 129. Kirchenvisitationen.

Regierung,
Abteilung für Kirchen-
und Schulwesen.
II a 1440.

Schleswig, den 10. Juni 1919.

Wenn Kirchenvisitationen auf einen Wochentag fallen, ist der Lehrer, welcher an dem Visitationsgottesdienst teilzunehmen wünscht, ermächtigt, seinen Unterricht auszusetzen. Kinder, die auf Wunsch der Eltern an dem Gottesdienst teilnehmen sollen, sind zu beurlauben.

Regierung,
Abteilung für Kirchen-
und Schulwesen.
II A.

Schleswig, den 12. Dezember 1929.

Unsere Verfügung vom 10. Juni 1919 — II a 1440 (Amtliches Schulblatt S. 132) —, betreffend den Besuch von Kirchenvisitationen, die auf einen Wochentag fallen, durch Lehrer und Schulkinder, bringen wir in Erinnerung.

Kiel, den 10. Oktober 1931.

Obige Verfügungen der Preussischen Regierung, Abteilung II, in Schleswig geben wir hiermit bekannt.

Evangelisch-lutherisches Landeskirchenamt.

Nr. A. 2802.

D. Dr. Freiherr von Heinke.

Nr. 130. Mitglieder des Disziplinarhofes für die Geistlichen und für die Kirchengemeindebeamten.

Kiel, den 12. Oktober 1931.

Von dem Pastorenausschuß der evangelisch-lutherischen Landeskirche Schleswig-Holsteins sind für die am 1. August 1931 beginnende Wahlperiode gewählt:

- a) als Mitglieder des Disziplinarhofes für die Geistlichen: Pastor Höber-Boldigum und Pastor Tams-Groß-Flintbek, und als Stellvertreter in folgender Reihenfolge: Pastor Burmeister-Gekernförde und Pastor Rudolf Neuter-Altona;
- b) als Mitglied des Disziplinarhofes für die Kirchengemeindebeamten: Pastor Schacht-Kiel und als Stellvertreter Pastor Burmeister-Gekernförde.

Evangelisch-lutherisches Landeskirchenamt.

Nr. B. 3930 (Dez. V).

D. Dr. Freiherr von Heinke.

Personalien.

Ernannt: am 3. Oktober 1931 der Pastor Richard Schmidt, bisher in Burg i. D., zum Pastor der 2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Blankenese;
am 8. Oktober 1931 der Pastor Paul Lienau, bisher in Weidenfleth, zum Pastor der Kirchengemeinde Landkirchen.

Eingeführt: am 27. September 1931 der Pastor D. Georg Faust, bisher in Leipzig, als Pastor der 2. Pfarrstelle in Bad Segeberg;
am 4. Oktober 1931 der Pastor Julius Loos, bisher in Ulsnis, als Pastor der 2. Pfarrstelle in Oldenburg i. S.

